

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Maßnahmen anlässlich der steigenden Anzahl von Geldautomatensprengungen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 07.03.2023 - Drs. 19/808
an die Staatskanzlei übersandt am 08.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 04.04.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach dem vermehrten Auftreten von Geldautomatensprengungen traf sich die Landesinnenministerin mit Vertretern der Bank- und Kreditwirtschaft. Diesbezüglichen Medienberichten¹ ist zu entnehmen, dass Bankenvertreter zugesichert hätten, die Sicherheitsvorkehrungen an Geldautomaten zu verbessern und die Zahl der Automaten zu verringern.

Bereits der Vorgänger der amtierenden Innenministerin, Boris Pistorius, hat am 3. Dezember 2021 die Banken zum Abschluss der 215. Sitzung der Innenministerkonferenz „mit Nachdruck aufgefordert, mehr für die Sicherheit ihrer Geldautomaten zu tun“ und dies mit der Aussage verbunden, anderenfalls seien entsprechende gesetzliche Vorgaben nicht ausgeschlossen.²

Um Verdächtige effektiv verfolgen zu können und die Gefahr für Polizeibeamte bei etwaigen Verfolgungsjagden nach Automatenprengungen zu verringern, fordert die Gewerkschaft der Polizei in Niedersachsen die flächendeckende Einführung von Nagelsperren („Stop-Sticks“) als Standardausrüstung in sämtlichen Polizeifahrzeugen.³

In unserem Nachbarland Nordrhein-Westfalen hat Innenminister Reul eine Sonderkommission im Landesinnenministerium eingesetzt, um Geldautomatensprengungen mit tödlichen Folgen zu verhindern.⁴

Vorbemerkung der Landesregierung

Die nachhaltige Verfolgung und Aufklärung von Geldausgabeautomatensprengungen und vor allem die Verhinderung derartiger Taten stellen für die Landesregierung einen bedeutenden thematischen Schwerpunkt dar. Dies wurde bereits im Rahmen der Schriftlichen Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/116 „Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte - Tatanreize durch gesetzliche Vorgabe zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden“ vom 21.02.2023 durch das Niedersächsische Landespolizeipräsidium sowie in der Antwort der Landesregierung vom 06.03.2023 in der Drucksache 19/779 auf

¹ Z.B. „Innenministerin setzt Banken unter Druck, in: Neue Osnabrücker Zeitung vom 3. März 2023, S. 11.

² Vgl. <https://www.boersen-zeitung.de/banken-finanzen/pistorius-banken-muessen-geldautomaten-schuetzen-06844638-5437-11ec-b45e-40d03ac0b54e>, zuletzt abgerufen am 03.03.23.

³ Vgl. https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/de_gdp-niedersachsen-geldautomatensprengungen-duerfen-sich-nicht-mehr-lohnen, zuletzt abgerufen am 03.03.23.

⁴ Vgl. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/innenminister-setzt-sonderkommission-gegen-geldautomaten-sprenger-ein>, zuletzt abgerufen am 03.03.23.

die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) „Polizeitaktiken bei Geldautomatensprengungen“ in der Drucksache 19/600 deutlich herausgestellt. Demnach liegt ein wesentlicher Schwerpunkt in einer konsequenten und effektiven Strafverfolgung sowie in der Prävention und damit der Reduzierung von Tatgelegenheiten und -anreizen. Im Kontext der Prävention wurde verdeutlicht, dass zu diesem Zweck die Erhöhung der Sicherheitsstandards von Geldausgabeautomaten notwendig ist, deren Umsetzung in der Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber von Geldausgabeautomaten liegt. In der Antwort der Landesregierung vom 21.03.2023 in der Drucksache 19/1008 auf die zur Kleine Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) in der Drucksache 19/604 „Ergreift die Landesregierung Maßnahmen bezüglich der Sprengung von Geldautomaten in Niedersachsen?“ wurde der bereits intensive Austausch der Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Banken- und Kreditwirtschaft ausführlich dargestellt. Demnach wurde vereinbart, dass die in Niedersachsen tätigen Genossenschaftsverbände und der Sparkassenverband Niedersachsen dem Landeskriminalamt bis Anfang April in strukturierter Form mitteilen, welche Sicherheitsmaßnahmen zu jedem einzelnen der jeweils betriebenen Geldausgabeautomaten in Niedersachsen bereits umgesetzt wurden. Eine Rückmeldung seitens der Banken und Sparkassen wurde zugesagt. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird im April ein erneutes Treffen der Ministerin mit den Vertreterinnen und Vertretern stattfinden, um auf dieser Basis den Sachstand zu den Sicherheitsmaßnahmen konkret bewerten zu können.

Ferner wurde im Rahmen der Schriftlichen Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/170 „Materielle und konzeptionelle Ausstattung der Polizei in Niedersachsen verbessern!“ vom 20.12.2022 durch das Niedersächsische Landespolizeipräsidium herausgestellt, dass die Landesregierung ihre Pflicht zur modernen, sachgerechten Ausstattung der Polizei uneingeschränkt erfüllt und ihr einen sehr großen Stellenwert beimisst. Durch fortlaufende Beschaffungsprogramme wird die technische Ausstattung mit Waffen und allgemeinen Führungs- und Einsatzmitteln (FEM), wie mit den in Rede stehenden Stoppsticks, generell auf dem jeweils möglichst neuesten Stand gehalten.

Zu näheren Ausführungen wird auf die genannten Berichterstattungen verwiesen.

1. Haben die Kreditinstitute in Niedersachsen nach Erkenntnissen der Landesregierung seit Dezember 2021 die Sicherheitsmaßnahmen bezüglich ihrer Geldautomaten erhöht? Falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen, und hat die Landesregierung eine Erklärung für die trotzdem steigenden Zahlen der Geldautomatensprengungen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Hat die Landesregierung kontrolliert, ob die Kreditinstitute der Forderung nachgekommen sind? Wenn ja, wie erfolgte dies?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Um welche gesetzlichen Maßnahmen, die unter Landesinnenminister Pistorius in Aussicht gestellt wurden, handelte es sich? Aus welchen Gründen wurden diese nicht umgesetzt?

Auf die Ausführungen in den o. g. Unterrichtungen und die Befassungen auf Bundesebene (Runder Tisch „Geldautomaten“ vom 08.11.2022, Beschluss der 218. IMK am 02.12.2022 in München zu TOP 47 - Konzeption Geldautomatensprengungen) wird verwiesen.

4. Wie viele Stop-Sticks stehen der niedersächsischen Polizei derzeit zur Verfügung (bitte Gesamtanzahl und Prozentanteil der mit Stop-Sticks ausgerüsteten Einsatzfahrzeuge nennen)?

Es besteht eine flächendeckende Ausstattung mit Stopp-Sticks. Es ist sichergestellt, dass jede durchgängig geöffnete Dienststelle im Bedarfsfall sofort auf einen Stopp-Stick zugreifen kann. Aus einsatztaktischen Gründen können zu derartigen Einsatzmitteln im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage keine konkreteren Auskünfte gegeben werden.

5. Welche Kosten entstünden, um sämtliche Einsatzfahrzeuge mit Stop-Sticks auszustatten?

Prognostisch wären für eine derartige Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von etwa 1 Million Euro aufzubringen.

6. Aus welchen Gründen verzichtete die Landesregierung bislang auf eine flächendeckende Ausstattung der Polizei mit diesem Instrument?

Die Polizeibehörden beschaffen die Stopp-Sticks auf Grundlage der regional vorgenommenen Lagebeurteilungen aus dem eigenen Budget. Darüber hinaus siehe Antwort zu Frage 4.

7. Sind der Landesregierung besonders belastete Gebiete (z. B. in geographischer und/oder struktureller Hinsicht) bekannt, in denen Geldautomatensprengungen besonders häufig vorkommen?

Bei der Betrachtung der Tatorte der Geldausgabeautomatensprengungen in Niedersachsen seit dem Jahr 2019 ist im Mehrjahresvergleich kein regionaler Schwerpunkt festzustellen.

8. Gibt es in Niedersachsen Sonderkommissionen, die für die gezielte Bekämpfung von Geldautomatensprengungen zuständig sind? Falls ja, welche, und sind weitere in Planung? Falls nein, warum nicht?

Im Rahmen des 5-Punkte-Plans wurde im Landeskriminalamt Niedersachsen die Task Force Geldausgabeautomatensprengungen (TF GAA) eingerichtet, um den niedersächsischen, länder- und staatenübergreifenden Informationsaustausch nochmals zu intensivieren. Diesbezüglich wurden sogenannte Single Points of Contact (SPoC) zum Phänomen Geldausgabeautomatensprengungen in den regionalen Polizeidirektionen und der Zentralen Polizeidirektion implementiert. Mit diesen SPoC finden regelmäßige Besprechungen der TF GAA statt, um sich über strategische oder operative Inhalte noch strukturierter auszutauschen und behördenübergreifende Abstimmungen zeitnah vorzunehmen. Zu diesen Besprechungen können bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft, des Bundeskriminalamtes oder niederländischer Polizeibehörden eingeladen werden. Darüber hinaus wurde in den regionalen Polizeidirektionen jeweils eine zentrale Ermittlungsführung in den Zentralen Kriminalinspektionen bzw. in der Polizeidirektion Hannover in der Kriminalfachinspektion 2 eingerichtet.

9. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf im Hinblick auf die steigende Zahl von Geldautomatensprengungen über Gespräche mit Vertretern der Banken und Sparkassen hinaus? Falls ja, welchen?

Neben den Betreiberinnen und Betreibern von Geldausgabeautomaten haben Versicherungen ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen an Geldausgabeautomaten. Bei jeder Sprengung des in Rede stehenden Phänomens müssen Versicherungen für die mittlerweile immensen Schäden einer solchen Tat aufkommen. Daher unterstützt die Versicherungswirtschaft

bereits die Forderungen an die Kreditwirtschaft, die Sicherungsmaßnahmen für Geldausgabeautomaten zu erhöhen. Hierzu hat u. a. neben dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bundeskriminalamt sowie den verschiedenen Kreditwirtschaftsorganen auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. die Gemeinsame Erklärung - Runder Tisch „Geldautomatensprengungen“ - vom 08.11.2022 unterzeichnet.

Da die Versicherungen für die Regulierung der infolge einer Geldausgabeautomatensprengung entstandenen Schäden verantwortlich sind, wird die Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, im April 2023 ein Gespräch mit Vertretenden von Versicherungen zu führen. Dies soll insbesondere dazu dienen, die Einflussmöglichkeiten der Versicherung auf die Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen an Geldausgabeautomaten durch die Banken- und Sparkassenverbände zu eruieren.

Darüber hinaus wird die niedersächsische Polizei die Umsetzung der bestehenden Konzepte sowohl in präventiver als auch in repressiver Hinsicht intensiv und unter Einbindung aller relevanter Netzwerkpartner fortsetzen.

Auf die Befassungen auf Bundesebene (Runder Tisch „Geldautomaten“ vom 08.11.2022, Beschluss der 218. IMK am 02.12.2022 in München zu TOP 47 - Konzeption Geldautomatensprengungen) wird im Übrigen verwiesen.